



2026



Qualifizierter Mietspiegel

Stadt Sankt Augustin

**Erstellt in Zusammenarbeit mit:**

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH  
Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.  
Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Stadt Sankt Augustin

**Datenanalyse und Auswertung:**

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH  
Schopenstehl 15  
20095 Hamburg

**Als qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB anerkannt durch die Interessenvertreter der Vermieter/-innen und Mieter/-innen. Dieser Mietspiegel wurde nach § 558d Abs.2 BGB auf Grundlage der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland an die Marktentwicklung angepasst.**

**Gültig ab 01.01.2026.**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Sankt Augustinerinnen und Sankt Augustiner,

im Jahr 2024 wurde erstmals ein qualifizierter Mietspiegel für Sankt Augustin erstellt und veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung ist einmal mehr deutlich geworden, wie wichtig dieses Instrument ist, um den Wohnungsmarkt transparenter zu gestalten. Der Mietspiegel liefert Ihnen einen fundierten Orientierungsrahmen. Er dient der einfachen und schnellen Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete und ist damit eine wertvolle Unterstützung bei der Festlegung angemessener Miethöhen und Begründung rechtssicherer Mietverhältnisse.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden. Die Anpassung des qualifizierten Mietspiegels für die Jahre 2026 und 2027 ist nun unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH erfolgt. Er gilt ab dem 01.01.2026 und ist bis zum 31.12.2027 gültig.

Ich danke den Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel für die hervorragende Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt auch dieses Mal wieder dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Bonn/Rhein-Sieg e. V. sowie dem Deutschen Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e. V., die den Prozess kompetent und konstruktiv begleitet und die Anpassung des qualifizierten Mietspiegels anerkannt haben.

Mit dem auf der städtischen Homepage angebotenen Mietspiegel-Rechner können Sie weiterhin bequem und sicher alle Berechnungsschritte durchführen.

Bei Fragen zum Mietspiegel hilft Ihnen das Team des Fachbereiches Soziales, Wohnen und Teilhabe ([mietspiegel@sankt-augustin.de](mailto:mietspiegel@sankt-augustin.de)) gerne weiter.

Ihr

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

## Anwendung

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558 und 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit (= ortsübliche Vergleichsmiete). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über die ortsübliche Vergleichsmiete verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Er dient ferner der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Dieser Mietspiegel gilt nur für Mietwohnungen und vermietete Häuser (z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) auf dem freien, also dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt im Wohnflächenbereich zwischen 25 m<sup>2</sup> und 150 m<sup>2</sup>. Er ist nicht anwendbar für Wohnungen oder Häuser ohne Bad oder ohne WC. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- Preisgebundener Wohnraum, für den ein Wohnberechtigungsschein notwendig ist oder Wohnraum mit einer Mietobergrenze (§ 558 Abs. 2 Satz 2 BGB), z. B. öffentlich geförderte Wohnungen;
- Wohnraum in einem Studierenden- oder Jugendwohnheim (§ 549 Abs. 3 BGB);
- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist (§ 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB);

- Wohnraum, der Teil der von dem/der Vermieter/-in selbst bewohnten Wohnung ist und den der/die Vermieter/-in überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum dem/der Mieter/-in nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner/ihrer Familie oder mit Personen überlassen ist, mit denen er/sie einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt (§ 549 Abs. 2 Nr. 2 BGB);
- Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter privater Träger der Wohlfahrtspflege angemietet hat, um ihn Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen, wenn sie den/die Mieter/-in bei Vertragsschluss auf die Zweckbestimmung des Wohnraums und die Ausnahme von den genannten Vorschriften hingewiesen hat (§ 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB).

Nicht unmittelbar anwendbar ist der Mietspiegel auf nachfolgend aufgelistete besondere Wohnraumverhältnisse, die bei der Datenerhebung nicht erfasst wurden:

- Wohnungen, die teilweise zu Geschäftszwecken genutzt werden (das sog. „Arbeitszimmer“ gehört nicht dazu);
- Wohnraum, der ermäßigt oder kostenlos überlassen wird (z. B. aufgrund eines Dienst-, Arbeits-, Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältnisses (etwa Hausmeister/-innentätigkeit));
- Möbliert oder teilmöbliert vermieteter Wohnraum (ausgenommen Kücheneinrichtung und/oder Einbauschränke);
- Einzelzimmer, die Teil einer kompletten Wohnung sind oder Wohnungen ohne eigenen Eingang;
- Wohnungen im „Betreuten Wohnen“;
- Alten(pflege)-, Übergangs- oder sonstige Heime.

## Nettokaltmiete

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettokaltmieten in € pro Quadratmeter Wohnfläche (€/m<sup>2</sup>). Unter der Nettokaltmiete versteht man das Entgelt für die Überlassung der Wohnung.

Nicht enthalten sind somit folgende Betriebskosten:

Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllbeseitigung, der Gebäudereinigung, der Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der hausbezogenen Versicherungen, des Hausmeisters/der Hausmeisterin sowie laufende Kosten der Einrichtungen für die Wäschepflege, einer Gemeinschaftsantenne / einer Verteilanlage für ein Breitband- oder Glasfasernetz und sonstige laufende Betriebskosten.

## Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Der Mietspiegel 2026 ist die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2024. Der Stichtag der Fortschreibung war der 1. April 2025. Details dazu sind der Dokumentation zum Mietspiegel Sankt Augustin 2026 zu entnehmen. Die Dokumentation ist auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin veröffentlicht.

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel über Tabellen:

1. In Tabelle 1 wird das Nettokaltmietniveau (= Basis-Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von der Wohnfläche für eine Wohnung bestimmt.
2. Besonderheiten bei der Beschaffenheit, Wohnlage, Art und Ausstattung werden in Tabelle 2 über Zu- und Abschläge auf das Mietniveau aus Tabelle 1 eingebracht.
3. In Tabelle 3 werden die Ergebnisse aus den Tabellen 1 und 2 zusammengefasst, um daraus die ortsübliche Vergleichsmiete und die Spanne für jede individuelle Wohnung zu berechnen.

Der Mietpreis für eine Garage bzw. einen Stellplatz sowie etwaige Möbliierungs- und Untermietzuschläge (die Einbauküche ist hier nicht gemeint) sind in der Nettokaltmiete ebenfalls nicht enthalten.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind beispielsweise Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

Alternativ steht auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin ein Mietspiegel-Rechner zur Verfügung, mit dem sich die ortsübliche Vergleichsmiete einer Wohnung berechnen lässt.

### Ermittlung der Basismiete nach Wohnungsgröße

Tabelle 1 ist die Grundlage des Mietspiegels. Sie gibt einen Grundwert für das Nettokaltmietniveau (= Basis-Nettokaltmiete) für jede Wohnfläche zwischen 25 und 150 m<sup>2</sup> in €/m<sup>2</sup> und Monat wieder. Anschließend werden Zu- und Abschläge gemäß der folgenden Tabelle bestimmt.

Bei der Ermittlung der Wohnfläche sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, die im Abschnitt „Berechnungshilfen“ angeführt sind. Bei der Einordnung ist auf volle Quadratmeter auf- oder abzurunden. Es gilt die kaufmännische Rundung.

#### Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in das zutreffende Tabellenfeld ein.
2. Zur späteren Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in Zeile A von Tabelle 3.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettokaltmiete nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Basis-Nettokaltmiete in €/m <sup>2</sup>	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Basis-Nettokaltmiete in €/m <sup>2</sup>	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Basis-Nettokaltmiete in €/m <sup>2</sup>	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Basis-Nettokaltmiete in €/m <sup>2</sup>
25	10,25 €	57	8,10 €	89	7,63 €	121	7,73 €
26	10,15 €	58	8,07 €	90	7,63 €	122	7,74 €
27	10,05 €	59	8,03 €	91	7,64 €	123	7,73 €
28	9,95 €	60	8,00 €	92	7,64 €	124	7,73 €
29	9,85 €	61	7,97 €	93	7,64 €	125	7,73 €
30	9,76 €	62	7,94 €	94	7,64 €	126	7,73 €
31	9,67 €	63	7,91 €	95	7,64 €	127	7,73 €
32	9,58 €	64	7,89 €	96	7,65 €	128	7,72 €
33	9,50 €	65	7,87 €	97	7,65 €	129	7,72 €
34	9,41 €	66	7,85 €	98	7,65 €	130	7,71 €
35	9,33 €	67	7,83 €	99	7,66 €	131	7,71 €
36	9,25 €	68	7,81 €	100	7,66 €	132	7,70 €
37	9,17 €	69	7,79 €	101	7,67 €	133	7,69 €
38	9,10 €	70	7,77 €	102	7,67 €	134	7,69 €
39	9,03 €	71	7,75 €	103	7,67 €	135	7,68 €
40	8,97 €	72	7,73 €	104	7,68 €	136	7,67 €
41	8,89 €	73	7,72 €	105	7,68 €	137	7,65 €
42	8,83 €	74	7,71 €	106	7,69 €	138	7,64 €
43	8,77 €	75	7,70 €	107	7,69 €	139	7,63 €
44	8,70 €	76	7,69 €	108	7,70 €	140	7,61 €
45	8,65 €	77	7,68 €	109	7,70 €	141	7,60 €
46	8,59 €	78	7,67 €	110	7,71 €	142	7,58 €
47	8,54 €	79	7,66 €	111	7,71 €	143	7,56 €
48	8,49 €	80	7,66 €	112	7,71 €	144	7,54 €
49	8,43 €	81	7,65 €	113	7,72 €	145	7,51 €
50	8,38 €	82	7,65 €	114	7,72 €	146	7,49 €
51	8,34 €	83	7,64 €	115	7,72 €	147	7,47 €
52	8,30 €	84	7,64 €	116	7,73 €	148	7,44 €
53	8,26 €	85	7,64 €	117	7,73 €	149	7,42 €
54	8,21 €	86	7,64 €	118	7,73 €	150	7,39 €
55	8,17 €	87	7,63 €	119	7,73 €		
56	8,13 €	88	7,63 €	120	7,73 €		

## Ermittlung von Zu- und Abschlägen zur Basismiete

Neben der Wohnfläche beeinflussen auch Besonderheiten bei der Art des Hauses bzw. der Wohnung, der Ausstattung und der Beschaffenheit (vor allem das Baujahr) den Mietpreis einer Wohnung. Zur ermittelten Basismiete werden je nach Ausprägung der Wohnwertmerkmale die Zu- und Abschläge aus Tabelle 2 angerechnet.

Tabelle 2 enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als mietpreisbeeinflussend

herausgestellt haben und in ausreichender Anzahl für die Auswertung vorlagen. Maßgeblich sind nur Merkmale, die von dem/der Vermieter/-in gestellt werden. Hat ein/e Mieter/-in einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten hierfür von dem/der Vermieter/-in erstattet wurden – so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei den ausgewiesenen Zu- und Abschlägen handelt es sich jeweils um absolute Zu-/Abschläge in € auf die monatliche Miete pro m<sup>2</sup>.

### Anwendungsanleitung für die Tabelle 2:

1. Überprüfen Sie, ob die angeführten mietpreisbeeinflussenden Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen. Falls ja, tragen Sie die entsprechenden Zu- oder Abschläge in die weißen Felder der Spalte „Konkrete Wohnung“ am rechten Rand von Tabelle 2 ein.
2. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 jeweils die Summe der Zu- und Abschläge in der Spalte „Konkrete Wohnung“.
3. Übertragen Sie dieses Ergebnis in Zeile B von Tabelle 3.

**Tabelle 2: Zu-/Abschläge für den Mietpreis beeinflussende Wohnwertmerkmale**

	Zuschlag	Abschlag	Konkrete Wohnung
<b>Baujahr*</b>			
Baujahr bis 1945		- 0,63 €	
Baujahr 1946 bis 1994		±0 €	
Baujahr 1995 bis 2001	+ 0,33 €		
Baujahr 2002 bis 2015	+ 0,71 €		
Baujahr 2016 bis 2023	+ 1,78 €		
<b>Wohnlage</b>			
Bitte entnehmen Sie den Zu- oder Abschlag für die Wohnlage dem Adressverzeichnis am Ende der Broschüre			
<b>Art der Wohnung</b>			
Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Zweifamilienhaus oder Reihenhaus	+ 0,46 €		
Mehrfamilienhaus mit mehr als 5 Geschossen**		- 0,31 €	
<b>Ausstattung der Wohnung</b>			
Bodengleiche/ebenerdige Dusche (ohne bzw. mit max. 2 cm hoher Schwelle) im Badezimmer	+ 0,53 €		
Komplette Einbauküche (mindestens Herd, Spüle, Schränke, Backofen und Einbaukühlschrank)	+ 0,22 €		
Fußbodenheizung in mindestens der Hälfte der Räume	+ 0,51 €		
Garten zur alleinigen Nutzung (Garten ist nur Mieter/-in zugänglich)	+ 0,33 €		
Aufzug in Mehrfamilienhaus mit bis zu 5 Geschossen	+ 0,42 €		
<b>Zwischensumme der Zu- und Abschläge =</b>			

\* Maßgebend ist das Jahr der Bezugsfertigkeit. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden – z. B. Dachgeschossausbau – gilt das Jahr des Ausbaus. Modernisierungsmaßnahmen beeinflussen nicht das Baujahr.

\*\* Hier sind alle ausgebauten Geschosse zu zählen. Dazu zählen auch Erdgeschoss/Hochparterre, Dachgeschoss und Gartengeschosse bei Hanglage. Nicht gezählt werden Untergeschosse (Souterrain) und Kellergeschosse.

	Zuschlag	Abschlag	Konkrete Wohnung
<b>Übertrag von der vorigen Seite</b>			
<b>Ausstattung der Wohnung</b>			
Weder Zentral- noch Etagenheizung		- 0,47 €	
Rohboden oder einfacher Fußboden*		- 0,30 €	
Video- oder Gegensprechanlage mit Türöffner in Mehrfamilienhaus	+ 0,20 €		
<b>Modernisierungen</b>			
Der Zuschlag für Modernisierungstätigkeiten ergibt sich aus der Anzahl der Modernisierungen, die seit 2012 durchgeführt wurden. Es kann für eine Wohnung nur ein Zuschlag angewendet werden. Aus folgenden Modernisierungen ist die Anzahl zu bestimmen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitäreinrichtung</li> <li>• Elektroinstallation</li> <li>• Innen-/Wohnungstür erneuert</li> </ul>			
Die Modernisierung muss zu einer wesentlichen Gebrauchswerterhöhung im Vergleich zum ursprünglichen Zustand der Wohnung geführt haben.			
1 Modernisierung	+ 0,15 €		
2 Modernisierungen	+ 0,28 €		
3 Modernisierungen	+ 0,43 €		
<b>Summe der Zu- und Abschläge =</b>			

\* Als einfacher Fußboden gilt PVC-, Teppich- und Linoleumboden.

### Spannbreite

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist eine Spanne, die auf Grundlage der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete berechnet wird. Die wissenschaftliche Auswertung zeigt, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis mitbestimmen.

Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als ortsüblich, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten befinden. Diese 2/3-Spanne beläuft sich in Sankt Augustin auf - 1,09 € und + 1,08 € ausgehend von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete.

### Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas in Tabelle 3 wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

#### Anwendungsanleitung für die Tabelle 3:

- Zeile A: Wählen Sie die Basis-Nettokaltmiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Tabelle 3.
- Zeile B: Ermitteln Sie die Summe der Zu- und Abschläge in Tabelle 2 und übertragen Sie diese in Tabelle 3.
- Zeile C: Berechnen Sie die durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete in € pro m<sup>2</sup> (Ergebnis Zeile C), indem Sie die Basis-Nettokaltmiete (Ergebnis Zeile A) mit der Summe aller Zu- und Abschläge (Ergebnis Zeile B) summieren.
- Zeile D: Berechnen Sie den unteren Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in € pro m<sup>2</sup>, indem Sie das Ergebnis aus Zeile C mit dem Abschlag der Spanne (Zeile D) summieren.
- Zeile E: Berechnen Sie den oberen Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in € pro m<sup>2</sup>, indem Sie das Ergebnis aus Zeile C mit dem Zuschlag der Spanne (Zeile E) summieren.
- Zeile F: Berechnen Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (Ergebnis F), indem Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m<sup>2</sup> und Monat (Ergebnis Zeile C) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.
- Zeile G: Berechnen Sie den unteren Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete pro Monat (Ergebnis Zeile G), indem Sie den unteren Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in € pro m<sup>2</sup> (Zeile D) mit der Wohnfläche multiplizieren.
- Zeile H: Berechnen Sie den oberen Spannenwert der ortsüblichen Vergleichsmiete pro Monat (Ergebnis Zeile H), indem Sie den oberen Spannenwert der monatlichen ortsüblichen Vergleichsmiete in € pro m<sup>2</sup> (Zeile E) mit der Wohnfläche multiplizieren.

**Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete**

Zeile	Beschreibung des Vorgangs		Ergebnis
A	aus Tabelle 1	Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit der Wohnfläche in €/m <sup>2</sup>	
B	aus Tabelle 2	Summe der Zu- und Abschläge	
C	A + B	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €/m <sup>2</sup>	
D	C - 1,09 €	Untergrenze der ortsüblichen Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €	
E	C + 1,08 €	Obergrenze der ortsüblichen Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €	
F	C x Wohnfläche	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in €	
G	D x Wohnfläche	Unterer Spannenwert in €	
H	E x Wohnfläche	Oberer Spannenwert in €	

## Berechnungshilfen

### Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert. Diese Wohnung ist 75 m<sup>2</sup> groß, Baujahr 1930, mit Fußbodenheizung. Die Wohnlage wurde dem Adressverzeichnis entnommen.

Zeile	Beschreibung des Vorgangs		Vorgang	Ergebnis
A	aus Tabelle 1	Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit der Wohnfläche in €/m <sup>2</sup>		7,70 €/m <sup>2</sup>
B	aus Tabelle 2	Summe der Zu- und Abschläge	<b>Baujahresklasse bis 1945:</b> - 0,63 €/m <sup>2</sup> <b>Wohnlage:</b> + 0,52 €/m <sup>2</sup> <b>Fußbodenheizung:</b> + 0,51 €	+ 0,40 €/m <sup>2</sup>
C	A + B	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €	7,70 €/m <sup>2</sup> + 0,40 €/m <sup>2</sup>	8,10 €/m <sup>2</sup>
D	C - 1,04 €	Untergrenze der ortsüblichen Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €	8,10 €/m <sup>2</sup> - 1,09 €/m <sup>2</sup>	7,01 €/m <sup>2</sup>
E	C + 1,03 €	Obergrenze der ortsüblichen Vergleichsmiete pro m <sup>2</sup> in €	8,10 €/m <sup>2</sup> + 1,08 €/m <sup>2</sup>	9,18 €/m <sup>2</sup>
F	C x Wohnfläche	Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in €	8,10 €/m <sup>2</sup> x 75 m <sup>2</sup>	607,50 €
G	D x Wohnfläche	Unterer Spannenwert in €	7,01 €/m <sup>2</sup> x 75 m <sup>2</sup>	525,75 €
H	E x Wohnfläche	Oberer Spannenwert in €	9,18 €/m <sup>2</sup> x 75 m <sup>2</sup>	688,50 €

Die ortsübliche Vergleichsmiete für die fiktive Wohnung liegt also zwischen 525,75 € und 688,50 € im Monat, mit einem Mittelwert von 607,50 €.

## Wohnlageverzeichnis

Im Mietspiegel für Sankt Augustin hat auch die Lage der Wohnung Einfluss auf die ortsübliche Vergleichsmiete. Der anzuwendende Zu-/Abschlag kann dem Wohnlageverzeichnis entnommen werden. Wenn im Verzeichnis für eine Straße keine Hausnummer angegeben ist, gilt der

Zu-/Abschlag für die gesamte Straße. Bei Hausnummerintervallen (z.B. Alte Heerstraße 37-113) gilt der Zu-/Abschlag nur für jede zweite Hausnummer (z.B. Heerstraße 37, 39, 41 usw.).

Straße	Wohnlage
Adam-Riese-Straße	-0,30
Adelheidsstraße	0
Agnes-Miegel-Straße	+0,42
Agnesstraße	-0,30
Ahornweg	0
Ahrstraße	+0,85
Akazienweg	0
Albert-Schweitzer-Straße	0
Albert-Sonntag-Straße	+0,52
Alfred-Delp-Straße	-0,44
Alleestraße	0
Alte Bonner Straße	0
Alte Heerstraße 6-64	0
Alte Heerstraße 37-113	+0,42
Alte Heerstraße 72-116	+0,42
Alte Marktstraße	0
Alte Schulstraße	0
Alter Kirchweg	0
Am Apfelbäumchen	-0,30
Am Bahnhof	0
Am Bauhof	-0,30
Am Dachsbau	0
Am Eichelkämpchen	0
Am Engelsgraben	0
Am Fronhof	-0,30
Am Gänsepütz	0
Am Heiligenhäuschen	0
Am Jesuitenhof	0
Am Kirchenberg	0
Am Kirchhof	-0,44
Am Kirschbäumchen	+0,42
Am Knippchen	0
Am Kreuzeck	0
Am Lauterbach	0

Straße	Wohnlage
Am Lindenhof	0
Am Mühlengraben	0
Am Ottenberg	0
Am Paddenofen	0
Am Park	0
Am Pleisbach	0
Am Pleiser Wald	0
Am Pleistalwerk	0
Am Rehsprung	0
Am Rosenhain	0
Am Rotbusch	+0,42
Am Sandberg	0
Am Scherenstück	0
Am Schiedsberg	+0,52
Am Schmerbroich	0
Am Siemensbach	0
Am Steg	-0,30
Am Steinmorgen	0
Am Struch	0
Am Thomaskreuzchen	+0,42
Am Weiher	0
Am Wolfsbach	+0,52
Amselweg	0
An den Drei Eichen	+0,42
An den Weiden	0
An der Alten Kirche	-0,44
An der Autobahn	0
An der Evangelischen Kirche	+0,52
An der Hongsburg	0
An der Hostert	-0,30
An der Kirche	0
An der Post	0
An der Schleuterbach	+0,42
An der Ziegelei	0

Straße	Wohnlage
Andreas-Hofer-Straße	0
Ankerstraße	0
Annastraße	+0,52
Anton-Groß-Straße	+0,52
Antoniusstraße	0
Arnold-Janssen-Straße	+0,42
Arp-Von-Manteuffel-Straße	0
Astrid-Lindgren-Straße	+0,42
Auf dem Acker	-0,30
Auf dem Hohen Ufer	0
Auf dem Mirzengrehn	-0,44
Auf dem Niederberg	+0,85
Auf dem Sand	0
Auf den Urden	+0,52
Auf der Heide	+0,42
Auf der Mirz 1-31	-0,44
Auf der Mirz 2-34	-0,44
Auf der Mirz 51	0
Augustinusstraße	-0,44
Bachstraße	+0,52
Bahnhofstraße	0
Bahnstraße	0
Baumschulweg	0
Beethovenstraße	+0,52
Behringstraße	-0,44
Benzstraße	0
Bergstraße	0
Berliner Straße	+0,42
Bernsteinstraße	0
Bertha-von-Suttner-Straße	0
Biberweg	0
Birkenbusch	0
Birkenweg	0
Birlinghovener Straße	0

Straße	Wohnlage
Blumenstraße	0
Bodelschwinghstraße	0
Boelckestraße	+0,42
Boettgerstraße	-0,30
Bonner Straße 49-139	0
Bonner Straße 60-138	0
Bonner Straße 154-262	+0,42
Bootsweg	0
Boschstraße	-0,30
Brahmsstraße	+0,52
Breslauer Straße	+0,42
Brueghelstraße	0
Brunnenstraße	+0,42
Bruno-Werntgen-Straße	+0,52
Brölweg	0
Brückenstraße	0
Brüsseler Straße	0
Buchenweg	0
Buisdorfer Straße	0
Bundesgrenzschutzstraße	+0,52
Burbankstraße	+0,52
Burggasse	-0,44
Burgstraße 1-117	-0,44
Burgstraße 2a-42	-0,30
Burgstraße 50-102	-0,44
Buschberg	0
Buschweg	+0,52
Bussardstraße	0
Bönnscher Weg	0
Bülsenstraße	0
Carl-Zeiss-Straße	-0,30
Cranachstraße	0
Cäcilienstraße	-0,44
Dahlienweg	0
Daimlerstraße	0
Dambroicher Weg	0
Dammstraße	0
Danziger Straße	+0,42
Deichstraße	0

Straße	Wohnlage
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	0
Distelweg	+0,42
Dornierstraße	+0,52
Drachenfelsstraße	+0,85
Drosselweg	0
Dürerstraße	0
Eckenerstraße	+0,52
Eibenweg	0
Eichhörnchenweg	0
Eifelstraße	+0,85
Einsteinstraße	-0,30
Eisenachstraße	+0,42
Elsa-Brandström-Straße	0
Enggasse	-0,30
Erfststraße	+0,85
Erfurtstraße	+0,42
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	+0,42
Ernst-Reuter-Straße 2-50	0
Ernst-Reuter-Straße 7-17	-0,44
Ernststraße	0
Eschenweg	0
Europaring 2-34	0
Europaring 3-23	0
Europaring 36-42	-0,30
Europaring 46-92	0
Falderbaumstraße	+0,52
Falkenweg	0
Fasanenweg	0
Feuerbachstraße	0
Fichtenweg	0
Finkenweg	0
Fliederweg	+0,42
Florianstraße	+0,52
Fontanestraße	+0,42
Frankfurter Straße	0
Frans-Hals-Straße	0
Franz-Jacobi-Straße	+0,52
Freie Buschstraße	0
Freiheitsstraße	0

Straße	Wohnlage
Friedensstraße	+0,42
Friedhofstraße	0
Friedrich-Gauß-Straße	-0,30
Friedrich-Hegel-Straße	-0,44
Friedrichstraße	+0,52
Fritz-Pullig-Straße	+0,52
Fritz-Schröder-Straße	-0,44
Frongasse	-0,30
Fröbelstraße	+0,42
Fuchspfad	0
Fährstraße	0
Gartenstraße	0
Geislarer Straße	0
Gerastraße	+0,42
Gerhart-Hauptmann-Straße	+0,52
Gertrudisstraße	-0,30
Geschwister-Scholl-Straße	-0,44
Gießereiweg	+0,52
Ginsterweg	+0,42
Goerdelerstraße	-0,44
Goethestraße	+0,42
Goldregenweg	+0,42
Gothastraße	+0,42
Gottfried-Keller-Straße	+0,42
Gottfried-Kinkel-Straße	+0,52
Gottfried-Salz-Straße	0
Grabenstraße	0
Graf-Zeppelin-Straße	+0,52
Grantham-Allee	0
Großenbuschstraße	+0,42
Grüner Weg	0
Gutenbergstraße	-0,30
Haberstraße	0
Habichtweg	0
Hahnbitzenweg	0
Hammstraße	+0,42
Hangelarer Straße	0
Hangweg	0
Hans-Wilhelm-Lippe-Weg	+0,42

Straße	Wohnlage
Hasenweg	0
Hauptstraße	0
Haus Sonnenuhr	0
Havelweg	0
Heckenweg 5-9	+0,85
Heckenweg 11-33	+0,52
Heckenweg 44-52	+0,52
Heilsberger Straße	+0,42
Heinrich-Busch-Straße	0
Heinrich-Heine-Straße	+0,42
Helene-Lange-Straße	0
Hennefer Straße	+0,42
Henri-Dunant-Straße	0
Herderstraße	+0,42
Hermann-Löns-Straße	+0,42
Hertzstraße	0
Hirschbergweg 2-28	+0,85
Hirschbergweg 3-15	+0,85
Hirschbergweg 32-56	+0,42
Hochmeisterstraße	0
Hofgartenstraße	0
Holunderweg	0
Holzlarer Straße	+0,52
Holzweg 1-35a	0
Holzweg 2-20	0
Holzweg 37-91	+0,42
Holzweg 40-136	+0,42
Holzweg 142-180	0
Holzweg 190-202	+0,42
Hubert-Minz-Straße	+0,42
Hubert-Wallich-Straße	0
Hubertusstraße	+0,42
Huflattichweg	+0,42
Humperdinkstraße	+0,52
Husarenstraße	+0,42
Hähnchen	0
Händelstraße	+0,52
Höldersteg	0
Ignatiusstraße	0

Straße	Wohnlage
Ilmenaustraße	+0,42
Illtisweg	0
Im Baumgarten	-0,44
Im Bungert	0
Im Erlengrund	+0,85
Im Feldchen	0
Im Feldgarten	0
Im Forst	0
Im Goldwinkel	+0,85
Im Gässchen	0
Im Hofgarten	0
Im Kleefeld	0
Im Mittelfeld	0
Im Rebhuhnfeld	0
Im Rehefeld	0
Im Rosengarten	0
Im Spichelsfeld	0
Im Uferfeld	0
Im Wehrfeld	0
Im Werthchen	-0,30
Im Winkel	0
Im alten Garten	0
Im alten Keller	0
Immelmannstraße	+0,52
In den Erlen	0
In den Hasenkaulen	0
In den Tannen	0
In der Aue	0
In der Bitze	0
In der Holle	0
In der Mersbach	0
Ina-Seidel-Straße	+0,42
Jagdweg	+0,85
Jahnstraße	-0,30
Jasminweg	+0,42
Jenastraße	+0,42
Johann-Quadt-Straße	0
Johannes-Görgens-Straße	0
Johannesstraße	-0,30

Straße	Wohnlage
Josef-Decker-Straße	0
Josef-Menne-Straße	+0,52
Junkersstraße	0
Jüchstraße	0
Kahnweg	0
Kamillenweg	+0,42
Kantstraße	+0,52
Kapellenplatz	0
Kapellenstraße	+0,52
Karl-Hennecke-Straße	0
Karl-Schurz-Straße	-0,30
Kastanienweg	0
Katharinenstraße	-0,30
Keplerstraße	-0,30
Kiefernweg	0
Kirchstraße	-0,44
Kleiststraße	+0,42
Klosterstraße	+0,42
Klößner-Mannstaedt-Straße	-0,44
Kohlkauler Straße	+0,85
Kolpingstraße	-0,44
Konrad-Adenauer-Straße	+0,85
Kopernikusstraße	-0,30
Kreuzstraße	0
Krokusweg	0
Krumme Lanke	0
Kuckuckweg	0
Käthe-Kollwitz-Straße	0
Kölnstraße 1	+0,42
Kölnstraße 4-232	+0,52
Kölnstraße 35-191a	+0,52
Königsberger Straße	+0,42
Ladestraße	0
Lahnstraße	+0,85
Langemarckstraße	-0,44
Langstraße	0
Laubenweg	0
Lerchenweg	0
Lessingstraße	+0,52

Straße	Wohnlage
Lichweg	0
Liebfrauenstraße	0
Liegnitzstraße	0
Lilienthalstraße	+0,52
Lindenstraße 2-28	+0,52
Lindenstraße 3-21a	+0,52
Lindenstraße 25-57	+0,85
Lindenstraße 30-60	+0,42
Lindenstraße 57a-69a	+0,42
Lochnerstraße	0
Lohrbergstraße	+0,85
Louis-Hagen-Straße	0
Luisenstraße	-0,30
Luxemburger Straße	0
Löwenburgstraße	+0,85
Maarstraße	0
Magnolienweg	+0,42
Mainstraße	+0,85
Malvenweg	+0,42
Marderweg	0
Maria-Montessori-Straße	0
Marie-Curie-Straße	-0,30
Marienburgstraße	0
Marienkirchstraße	+0,42
Marienstraße	-0,30
Markt	+0,42
Marktstraße	-0,30
Markusstraße	0
Martin-Luther-Straße	0
Martinstraße	-0,30
Martinuskirchstraße	0
Matthias-Claudius-Straße	+0,42
Max-Planck-Straße	-0,30
Meerstraße	0
Meindorfer Straße 120-214	-0,30
Meindorfer Straße 133-193	-0,30
Meindorfer Straße 216-316	0
Meindorfer Straße 225-301	0
Meiningenstraße	+0,42

Straße	Wohnlage
Meisenweg	0
Mendener Straße	0
Menzelstraße	0
Michaelsbergstraße	0
Michelstraße	0
Milanweg	0
Mittelstraße 1-59	-0,44
Mittelstraße 2-14	-0,44
Mittelstraße 14a-172	-0,30
Mittelstraße 61-271	0
Monikastraße	-0,30
Moselstraße	+0,85
Mozartstraße	+0,52
Märkischer Weg	0
Möldersstraße	+0,52
Mühlenweg	0
Mülldorfer Straße	0
Nachbargasse	-0,30
Nachtigallenweg	0
Nahestraße	+0,42
Narzissenweg	0
Neckarstraße	+0,85
Nelly-Sachs-Straße	+0,42
Niederpleiser Straße	0
Nobelstraße	0
Nonnenstrombergstr. 1-51	+0,85
Nonnenstrombergstr. 2-54	+0,85
Nonnenstrombergstr. 53-61	+0,42
Nordstraße	0
Oberdorfstraße	0
Oelbergstraße	+0,85
Oelgartenstraße	0
Ohmstraße	0
Ortsgasse	+0,52
Otto-Wels-Straße	0
Otto-v.-Guericke-Straße	-0,30
Ottostraße	0
Pappelweg	0
Paracelsusstraße	-0,30

Straße	Wohnlage
Parsevalstraße	+0,52
Pastor-Hochhard-Straße	0
Pastoratsweg	0
Paul-Gerhardt-Straße	0
Paul-Schulte-Straße	+0,52
Pauluskirchstraße	+0,42
Pestalozzistraße	+0,42
Petersbergstraße	+0,85
Pfarrweg	0
Platanenweg	0
Pleiser Dreieck	0
Pleystalstraße	0
Pleisufer	0
Prinz-Eugen-Straße	0
Pützchensweg 1-9	+0,52
Pützchensweg 2-10a	+0,52
Pützchensweg 17	+0,85
Raiffeisenstraße	-0,44
Rathausallee 2-16	+0,42
Rathausallee 5-7	+0,42
Rathausallee 32-96	0
Rautenstrauchstraße	0
Rebenstraße	0
Rethelstraße	0
Rheinstraße	+0,85
Richard-Wagner-Straße	+0,52
Richthofenstraße	+0,52
Rilkestraße	+0,42
Ringstraße	0
Robert-Koch-Straße	-0,44
Roncallistraße	0
Rosenuweg	+0,42
Rosenweg	0
Rostocker Straße	0
Rotdornweg	0
Rubensstraße	0
Röntgenstraße	0
Sanddornweg	0
Sandkaule	0

Straße	Wohnlage
Sandstraße	+0,42
Sankt-Georgs-Weg	0
Sankt-Sebastianus-Platz	-0,44
Schiffsstraße	0
Schildhofstraße	0
Schillerstraße	+0,42
Schloß	0
Schloßstraße	0
Schnepfenweg	0
Schubertstraße	+0,52
Schulstraße	0
Schumannstraße	+0,52
Schwalbenweg	0
Schützeiche	0
Schützenweg	0
Siebengebirgsstraße	+0,85
Siegburger Straße	-0,30
Siegstraße 1-61	-0,44
Siegstraße 2-150	-0,30
Siegstraße 63-155	-0,30
Siemensstraße	-0,30
Sofienstraße	-0,30
Sonnenrain	0
Spechtweg	0
Sperberweg	0
Sperlingsweg	0
Spitzwegstraße	0
Steglitzer Weg	0
Steiferhofstraße	0
Steinergasse	-0,30
Steinkaule	0
Steinkreuzstraße	0
Steinweg	0
Sternenstraße	+0,52
Stettiner Straße	+0,42
Stralsunder Straße	0
Straßburger Straße 1-37	0
Straßburger Straße 2-4	0
Straßburger Straße 39-47	-0,30

Straße	Wohnlage
Stresemannstraße	0
Südstraße	0
Tannenweg	+0,42
Taubenweg	-0,44
Tegeler Weg	0
Teichgraben	+0,52
Telemannstraße	+0,52
Theodor-Heuss-Straße	0
Theodor-Kurscheid-Straße	0
Theodor-Storm-Allee	+0,42
Theresienstraße	-0,30
Thüringer Allee	+0,42
Tulpenweg	0
Udetstraße	+0,52
Uferstraße	0
Uhlandstraße	+0,42
Ulmenweg	0
Van-Dyck-Straße	0
Veilchenweg	0
Viehtrift	0
Vilicher Straße	+0,52
Vom-Stein-Straße	+0,42
Von-Claer-Straße	0
Von-Eichendorff-Straße	+0,42
Von-Galen-Straße 1-19	-0,44
Von-Galen-Straße 2-18	-0,44
Von-Galen-Straße 20-88	0
Von-Galen-Straße 21-103	0
Von-Ketteler-Straße	-0,30
Von-Stauffenberg-Straße	-0,44
Wacholderweg	0
Waldkauzweg	0
Waldstraße	+0,42
Wehrfeldstraße	0
Weilbergweg	+0,42
Weimarstraße	+0,42
Weißdornweg	0
Wellenstraße	0
Westerwaldstraße	+0,85

Straße	Wohnlage
Wiesenpfad	0
Wilhelm-Mittelmeier-Str. 1-43	-0,44
Wilhelm-Mittelmeier-Str. 2-34a	-0,44
Wilhelm-Mittelmeier-Str. 47-55a	-0,30
Wilhelm-Mittelmeier-Str. 52	-0,30
Willi-Felder-Straße	0
Wismarer Straße	0
Wolkenburgstraße	+0,85
Zaubernußweg	+0,42
Zedernweg 3-191	0
Zedernweg 130	+0,42
Zedernweg 140-160	0
Zeisigweg	0
Zissendorfer Straße	0
Zum Siegblick	0
Zur Kleinbahn	0
Zur Sonnenuhr	0



## Auskunft und Beratung zum Mietspiegel

### **Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.**

Noeggerathstraße 49

53111 Bonn

Tel: 0228 949309-0

E-Mail: [info@mieterbund-bonn.de](mailto:info@mieterbund-bonn.de)

Internet: [www.mieterbund-bonn.de](http://www.mieterbund-bonn.de)

### **Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg e.V.**

Oxfordstraße 2

53111 Bonn

Tel: 0228 9692670

E-Mail: [bonn@hug-bonn.de](mailto:bonn@hug-bonn.de)

Internet: [www.hausundgrund.de/verein/bonn-rhein-sieg/](http://www.hausundgrund.de/verein/bonn-rhein-sieg/)

### **Stadt Sankt Augustin**

Fachdienst Wohnen

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 243 333

E-Mail: [mietspiegel@sankt-augustin.de](mailto:mietspiegel@sankt-augustin.de)

Internet: [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de)

### **Bitte beachten Sie:**

Die Stadtverwaltung Sankt Augustin darf nur allgemeine Auskünfte und Hinweise zum Mietspiegel geben. Eine für den Einzelfall erforderliche Rechtsberatung kann nicht übernommen werden.